

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0483/23	16.10.2023
zum/zur		
F0278/23		
SPD-Stadtratsfraktion		Stadträtin Julia Brandt
Bezeichnung		
Parkmöglichkeiten am Friedhof in Rothensee		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		07.11.2023

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.09.2023 wurde folgende Anfrage gestellt:

„Derzeit finden Sanierungs- und Baumaßnahmen an der Brücke in der Oebisfelder Straße im Stadtteil Rothensee statt. Diese Bauarbeiten erfolgen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Friedhof Rothensee. Hier ist die Verfügbarkeit von Parkplätzen, insbesondere bei Beisetzungen, nicht ausreichend.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Auf dem Rothenseer Friedhof mit einer Gesamtfläche von 1,13 ha finden jährlich ca. 20 Trauerfeiern statt. Gegenwärtig befindet sich in der Oebisfelder Straße (angrenzend an den Rothenseer Friedhof) eine Stellfläche für ca. 9 PKW. Bei Trauerfeiern mit einer größeren Personenanzahl ist diese Stellfläche nicht ausreichend. Aus diesem Grund wird die Verlängerung der Oebisfelder Straße zusätzlich zum Parken genutzt.

1. Ist es möglich, im Zuge der derzeit laufenden Arbeiten weitere Parkplätze für den Friedhof zu schaffen?

Auf Gelände des Rothenseer Friedhofs besteht auf Grund der nur begrenzten Fläche keine Kapazität für die Errichtung von Parkplätzen.

Der Fachbereich 68 – Mobilität und technische Infrastruktur – schätzt ein, dass eine Umsetzung im Rahmen der aktuell laufenden Baumaßnahme „Neubau Brücke im Zuge der Oebisfelder Straße, BA 2.2“ nicht möglich ist.

2. Falls eine Umsetzung im Zuge der Bauarbeiten nicht möglich ist: in welche Zuständigkeit fällt die mögliche Errichtung vor Ort?

3. Bis wann kann eine Erweiterung der Stellflächen erfolgen?

Für bauliche Maßnahmen auf dem Gelände des Rothenseer Friedhofs ist der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe verantwortlich. Liegen die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum, dann müsste der FB Mobilität und technische Infrastruktur entweder auf Beschluss des Stadtrates oder auf Forderung der Bürgerinnen und Bürger eine Kostendeckung und Planung veranlassen.

Dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg liegen bisher keine Informationen bzw. Beschwerden über fehlenden Parkraum in diesem Bereich vor. Ein Zeitfenster für eine mögliche Umsetzung kann nicht benannt werden.

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 68 – Mobilität und technische Infrastruktur – erarbeitet.

Matz